



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
Zl. REP-43.00/16/0162

Wien, 13. Juli 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 9497/J (Abg. Gamon u.a.) betreffend Integrationsmaßnahmen; Integrationsplan

Bezug: Ihr E-Mail vom 29. Juni 2016;  
keine GZ; Mag. Seier, Abtlg II/A/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt entsprechend den Ausführungen der Gebietskrankenkassen – wie in Ihrem Schreiben angeführt zu den Punkten 24 und 25 des Integrationsplanes – wie folgt Stellung.

#### **24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern**

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenversicherungsträger gemäß § 81 ASVG ihre Mittel nur für gesetzlich vorgeschriebene oder zulässige Zwecke verwenden dürfen. Die Förderung von Sprachkompetenzen und der Ausbau von Dolmetsch-Initiativen gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich der Krankenversicherungsträger. Die Bereitstellung eines Dolmetschers bzw. die Übernahme der Kosten sind wie andere Maßnahmen, die dem Betrieb einer z. B. Ordination und der Herstellung des Kontaktes mit den Patienten dienen, keine eigenständigen Leistungen einer Versicherung.

Dennoch werden seitens der Gebietskrankenkassen im Interesse der Patienten diesbezüglich Maßnahmen gesetzt, die nachfolgend beispielhaft dargestellt sind.

Seitens der WGKK ist insbesondere ist auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Die WGKK hat mit 1. Februar 2016 ein Pilotprojekt „Videodolmetsch“ für die verbesserte Verständigung der Patienten, die Deutsch nicht beherrschen, im Hanusch-Krankenhaus sowie Gesundheitszentrum Mariahilf und im Zahngesundheitszentrum Mariahilf gestartet. Ziel ist die Überwindung von Diag-



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

nostik, Behandlung und Betreuung erschwerenden Sprachbarrieren mit Hilfe qualifizierter Dolmetscher. Damit soll eine optimale medizinische Versorgung und effiziente Beratung der Patienten und Kunden sichergestellt werden. Das Pilotprojekt wird bis Ende April 2017 ausgeweitet.

- Aktiv bestehende Sprachkompetenzen des medizinischen Fachpersonals innerhalb der eigenen Einrichtungen der WGKK werden gezielt eingesetzt, um tägliche im Alltag vorkommende Sprachbarrieren zu überwinden.
- Als Kommunikationshilfe für fremdsprachige Patienten werden in den eigenen Einrichtungen der WGKK z. B. Schmerzanamnesebogen mit Bildern aufgelegt, um das Krankheitsbild zu eruieren.
- Sofern im Rahmen der Aufklärungspflicht vor medizinischen Eingriffen erforderlich, werden gerichtlich beeidete Dolmetscher angefordert und eingesetzt.

Die NÖGKK steht seit 1. April 2011 in einem Vertragsverhältnis zu der „Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH“ (Diakonie). Im Rahmen des Netzwerkes für Interkulturelle Psychotherapie am Standort St. Pölten werden an Asylwerber, Flüchtlinge sowie Schutzberechtigte in ihrer Muttersprache mit Unterstützung eines Dolmetschers psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt (insbesondere Traumabewältigung). Die Leistungen dürfen nur von besonders qualifizierten angestellten Psychotherapeuten mittels anerkannter psychotherapeutischer Methoden erbracht werden. Dolmetschkosten sind nicht inkludiert.

Das Behandlungsangebot wurde auf jene Personengruppen fokussiert, die in der Asylstatistik unter die ersten fünf Gruppen mit den meist gestellten Asylanträgen fallen (zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: Russische Föderation, Afghanistan, Kosovo, Nigeria, Indien; 2015: Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Pakistan). Auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation wurde das mit der Diakonie vereinbarte Stundenkontingent erhöht (2016 auf 2.000 Stunden; 2017 auf 2.500 Stunden; 2017 ist eine Ausweitung der Standorte durch die Diakonie geplant). Weiters sind Gruppentherapien und die Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus dem angeführten Stundenkontingent ab sofort ausgenommen.

Darüber hinaus hat die NÖGKK seit 1. Juli 2016 einen (analogen) Vertrag mit der Caritas der Erzdiözese Wien für die psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen bzw. Asylwerbern abgeschlossen. Für 2016 ist ein Kontingent von 1.000 Stunden und für 2017 ein Kontingent von 1.500 Stunden vereinbart. Gruppentherapien und die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls ausgenommen.

Insgesamt ergibt sich daher ein Jahresstundenkontingent von 3.000 Stunden für das Jahr 2016 bzw. 4.000 Stunden für das Jahr 2017 für die psychotherapeutische Betreuung von Flüchtlingen bzw. Asylwerbern.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Im Zuständigkeitsbereich der STGKK steht zur Überwindung von allfälligen sich im Rahmen von medizinischen Behandlungen (Anamnese) ergebenden Sprachbarrieren, den Ärzten der eigenen Einrichtungen bereits seit mehreren Jahren ein telefonischer Dolmetschdienst zur Verfügung. Da es sich bei den eigenen Einrichtungen jedoch um keine Akutambulanzen handelt, werden Patienten, welche unter anderem der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig sind, bereits bei Terminvereinbarung auf die Notwendigkeit eines Dolmetschers hingewiesen. Weiters steht zur Stärkung bzw. Förderung von Sprachkompetenzen grundsätzlich jedem Mitarbeiter die Teilnahme an Sprachkursen offen und werden Seminare zu multikulturellen Themen angeboten. Die in den eigenen Einrichtungen der Kasse tätigen Ärzte verfügen bereits über diverse Fremdsprachenkenntnisse, welche gezielt eingesetzt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der SGKK gibt es im Spitalsbereich, insbesondere in den Landeskliniken (SALK), bereits ein ausgereiftes Dolmetsch-System. Bei Bedarf kann sich das Gesundheitspersonal innerhalb von zwei Minuten eine Videoleitung zu einem ausgebildeten Dolmetscher herstellen (nähere Informationen dazu unter: <http://www.salk.at/6951.html>). Im Rahmen eines Pilotprojekts zwischen Land Salzburg und Ärztekammer wird nun an einem Dolmetsch-System im niedergelassenen Bereich gearbeitet.

Seitens der TGKK werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Im Bereich der Kommunikation wurde eine mehrsprachige (englisch, kroatisch, türkisch) Vorsorgeuntersuchungs-Kampagne durchgeführt.
- Weiters werden im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention die Projekte REVAN (Richtig Essen von Anfang an) und das Projekt Gesund rund um den Mund mit Integrationsklassen umgesetzt.
- Bezüglich mehrsprachiger Broschüren wurden sowohl im Programm Brustkrebsfrüherkennungs/Modell Tirol fremdsprachige Infoblätter verwendet, als auch die Broschüre der Service Stelle Schule „Gesunde Jause von zu Hause“ auf Türkisch erarbeitet.
- Die TGKK ist Mitglied der AG für die „Kommunikationsstrategie MigrantInnen“ gemeinsam mit Hauptverband, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) und weiteren Sozialversicherungsträgern. Eine mehrsprachige Broschüre (insbesondere in den Sprachen Farsi, Arabisch, Dari und Deutsch) ist für die Wertekurse des ÖIF im Zusatzmodul Gesundheit in Ausarbeitung.
- In den Ambulatorien der TGKK wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
  - die Möglichkeit zur Kommunikation mit Patienten über Videodolmetscher, wobei ein IT-gestütztes System mit Zugriff auf einen zentralen Pool an Dolmetschern verwendet wird



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

- für die akute Zahnbehandlung (Schmerzbehandlung) gibt es einen Behandlungsbogen mit den dafür notwendigen Piktogrammen
- zweisprachige Gesundheitsfragebögen für die Zahnbehandlung (Fremdsprache/Deutsch) in Arabisch, Farsi, Somali, Russisch (Englisch, Türkisch, Serbokroatisch bereits vorhanden)
- einen Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen auf Landesebene (Tiro-ler Soziale Dienste GmbH, Landessanitätsdirektion, Zahnärztekammer, Universitätszahnklinik) und den Mitarbeitern der Betreuungseinrichtungen
- fachspezifische „Frage & Antwort (F&A)“-Bögen (Fremdsprache/Deutsch) in Englisch, Arabisch, Farsi, Somali, Russisch
- Teilnahme am innerbetrieblichen Schulungsangebot „Interkulturelles Training“

## 25. Stärkung der psychischen Gesundheit

Grundsätzlich ist anzumerken, dass nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Asylwerbende den gleichen Anspruch auf Krankenbehandlung haben wie Versicherte. Das Leistungsrecht macht hier keine Unterschiede.

Spezielle Maßnahmen einzelner Gebietskrankenkassen werden nachfolgend beispielhaft dargestellt.

Seitens der WGKK werden nachstehende Maßnahmen gesetzt:

- Per 1. Jänner 2016 konnte ein Vertrag mit einer Farsi-sprachigen Psychologin abgeschlossen werden.
- Für eine auf Trauma-Störungen spezialisierte Vertragseinrichtung wurde für die psychische Behandlung von Problemen aufgrund von Fluchterfahrungen ein zusätzliches Jahresbudget von € 50.000,- (für 2016 und für 2017) zur Verfügung gestellt.
- Im Projekt der Asylwerberversorgung durch den Ärztekundendienst besteht ebenfalls eine Dolmetschmöglichkeit.

Die OÖGKK unterstützt das Therapieprojekt OASIS der Volkshilfe OÖ für Asylwerber sowie Asylberechtigte, die an traumatischen Belastungen leiden. Ein wesentlicher Teil dieser Betreuung ist die Durchführung von Psychotherapie durch entsprechend ausgebildete Therapeuten unter Beiziehung von Dolmetscher. Derzeit wird von der OÖGKK für dieses Projekt ein Kontingent von jährlich 2.100 Psychotherapiestunden zur Verfügung gestellt, wobei für eine Einzeltherapiestunde € 53,- honoriert werden.

Seitens der STGKK wurden zum Zwecke der Inanspruchnahme, Durchführung und Honorierung von psychotherapeutischen Behandlungen für Asylwerber und



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Migranten nach Traumatisierung bereits vor Jahren unbefristete Verträge mit Vereinen abgeschlossen. Die Behandlungen (Leistungen wie zum Beispiel Einzelpsychotherapie; Gruppenpsychotherapie; begleitende Therapie mit Bezugsperson etc.) in der jeweiligen Muttersprache werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages stets im Therapiezentrum der Vereine und auf Rechnung der Kasse durchgeführt.

Im Zuständigkeitsbereich der SGKK werden mit dem Land Salzburg gemeinsam mit dem Roten Kreuz Salzburg sowie weiteren Institutionen (Caritas, Plattform für Menschenrechte, Psychosozialer Dienst, SLP, BÖP) Vernetzungsgespräche hinsichtlich der psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden und Asylberechtigten geführt.

Seitens des Roten Kreuzes Salzburg wurde ein Konzept zu Stabilisierungsgruppen als erste Phase traumatherapeutischer Behandlung von Flüchtlingen vorgestellt. Traumatisierte Personen in den Asylquartieren sollen dabei an Stabilisierungsgruppen teilnehmen und so eine bessere und schnellere Versorgung der Betroffenen, aber auch eine Entlastung der stationären Einrichtungen und des Gesundheitssystems erreicht werden. Mit jedem neuen Asylwerbenden wird der „Protect Questionnaire“ als Screeningverfahren gemeinsam mit den Betreuern ausgefüllt, um Belastungen frühzeitig erkennen zu können. Personen, die als stark belastet einzustufen sind, erhalten – nach einer entsprechenden Information über dieses traumatherapeutische Angebot – die Möglichkeit an einer Stabilisierungsgruppe teilzunehmen. Die Gruppen bestehen jeweils aus 8 bis 10 Personen gleichen Geschlechts, gleicher Alterskategorie (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) und gleicher Muttersprache. Insgesamt werden 6 Sitzungen pro Stabilisierungsgruppe, jeweils einmal wöchentlich mit 2 Arbeitseinheiten (1,5 Stunden), abgehalten. Die Sitzungen werden dokumentiert und evaluiert.

Mitte des Jahres 2016 wird das Rote Kreuz Salzburg 6 Asylquartiere betreuen, in denen jeweils 76 bis 240 Asylwerber untergebracht sind (insgesamt ca. 1.000 Personen). Das Rote Kreuz plant das Projekt in allen Häusern durchzuführen. Nach jeweils 12 und 24 Monaten sollte eine Evaluierung über die Ergebnisse durchgeführt werden. Pro Gruppe fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. € 3.360,- an. Diese Kosten beinhalten ein einmaliges einschlägiges 1-tägiges Seminar als Fortbildung zur Leitung von Gruppen zur psychischen Stabilisierung, Pauschkosten für 6 Sitzungen zu je 2 Arbeitseinheiten sowie Pauschkosten für konsekutive Übersetzung. Bei einer geplanten Behandlung von rund 300 Personen entstehen sohin Gesamtkosten in Höhe von ca. € 105.600,- pro Jahr. Die Kosten pro Gruppenteilnehmer liegen damit bei ca. € 352,-.

Die angeführten Gesamtkosten sollen jeweils zur Hälfte durch das Land Salzburg und die SGKK getragen werden. Die Leistung des Finanzierungsbeitrages



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

durch die SGKK setzt dabei die Zahlung eines 50%igen Finanzierungsbeitrages durch das Land Salzburg voraus.

Die TGKK hat seit Jänner 2015 eine Vereinbarung mit Ankyra, Zentrum für interkulturelle Psychotherapie in Tirol (Rechtsträger: Diakonie – Flüchtlingsdienst, gemeinnützige GmbH), betreffend die psychotherapeutische Versorgung von Asylwerbern und Flüchtlingen. Die diesbezügliche Deckelsumme wurde für das Jahr 2016 bereits erhöht. Ankyra bietet kultursensible, dolmetsch-unterstützte und traumaspezifische Psychotherapie und psychologische Beratung an.

Weitere Maßnahmen der TGKK sind:

- Psychotherapeutische Versorgung – Referenzmodell (15 Plätze für MigrantInnen)
- Pro mente Tirol: Rehabilitation und Betreuung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- HPE – Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter
- Psychiatrische Abteilungen der Krankenhäuser
- Psychosozialer Pflegedienst Tirol (PSP): Betreuung psychisch kranker Menschen

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor

